

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr.: 06/0600-2032-1/2020
-------------------------	---



<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Planungs-, Umwelt- und Mobilitätsausschuss (Beschluss)	10.11.2020	Ö

<p><i>Betreff</i></p> <p>Antrag auf Berichterstattung zum Carsharing im PUMA am 10.11.2020 (Antrag Nr. 96/2020 vom 17.09.2020 der Stadtratsmitglieder Kolbow, Feldinger, Schäfer-Blake und Westphal - auch namens der SPD-Stadtratsfraktion)</p>
--

<p><i>Sachbearbeitende Dienststelle</i> FB Umwelt- und Klimaschutz</p>	<p style="text-align: right;"><i>Datum</i> 20.10.2020</p>
<p><i>Beteiligte Dienststelle/n und Vorprüfung Rechnungsprüfungsamt</i> FB Tiefbau und Verkehrswesen FB Stadtplanung FB Immobilienmanagement FB Baurecht/Bauaufsicht</p>	
<p><i>Oberbürgermeister, Referats- bzw. Werkleitung</i> 2. berufsm. Bürgermeister, Leiter Umwelt- u. Klimareferat Martin Heilig</p>	

Beschlussvorschlag:

- I. Der Bericht der Verwaltung zum Carsharing wird zur Kenntnis genommen.
- II. Der Antrag Nr. 96/2020 der Stadtratsmitglieder Kolbow, Feldinger, Schäfer-Blake und Westphal vom 17.09.2020 zur Berichterstattung zum Carsharing ist hiermit erledigt.

Bericht:

- Welche Carsharing-Angebote gibt es in Würzburg?

Aktuell gibt es zwei Anbieter im Stadtgebiet Würzburg, die stationsgebundenes Carsharing anbieten. Dabei handelt es sich um das Unternehmen Sharegroup, das die Marke scouter vertreibt, und das Unternehmen Autohaus Rumpel & Stark, das der Regionalpartner von Ford Carsharing ist. Da beide Anbieter zum Flinkster-Netzwerk gehören, können Kunden eines Anbieters auch direkt die Fahrzeuge des anderen Anbieters buchen und nutzen (zu Flinkster-Konditionen). Zudem können Würzburger Carsharing-Kunden auch ohne zusätzliche Registrierung deutschlandweit die Fahrzeuge des Flinkster-Netzwerks in Anspruch nehmen.

- Wie hat sich das Angebot von Carsharing-Plätzen in Würzburg in den letzten zehn Jahren absolut und je 1.000 Einwohner*innen entwickelt?

Bis 2012/2013 war der private Carsharing-Anbieter Kaybee-Carsharing in Würzburg mit maximal zwei Fahrzeugen aktiv. Seit 2013 betreibt die Sharegroup, die die Standorte von Kaybee-Carsharing übernommen hat, im Stadtgebiet Carsharing. Seit 2019 bietet auch das Autohaus Rumpel & Stark in der Stadt Würzburg Carsharing an.

Jahr	Fahrzeuganzahl	CS-Kfz/1.000 EW
2011	1	0,01
2012	2	0,02
2013	10	0,08
2014	16	0,13
2015	20	0,16
2016	24	0,19
2017	30	0,24
2018	37	0,29
2019	49	0,38
2020	58	0,45

Die Anzahl der Fahrzeuge wurde durch Abfrage bei den Carsharing-Anbietern in Würzburg ermittelt. Die Bevölkerungszahlen wurden beim bayerischen Landesamt für Statistik abgerufen (für 2020 wurde der Einwohnerzahl von 2019 übernommen). Die ermittelten Zahlen weichen von den Zahlen des Bundesverband Carsharing (BCS) aufgrund unterschiedlicher Stichtage ab.

- Wo befinden sich im Moment Carsharing-Plätze?

Standorte im öffentlichen Raum (aktuell alle per Sondernutzungserlaubnis an scouter vergeben); in Klammern aktuelle Zahl an verfügbaren Carsharing-Fahrzeugen (Stand 20.10.2020)

- Mobilstation Alte Fernstraße (2)
- Mobilstation Annastraße (2)
- Mobilstation Arndtstraße (1)
- Mobilstation Ehehaltenhaus (1)
- Mobilstation Hartmannstraße (1)
- Mobilstation Haugerkirchplatz (2, davon ein E-CS-Fahrzeug)
- Mobilstation Haus des Bürgers (1)
- Mobilstation Heuchelhofstraße (1)
- Mobilstation Neubaustraße (2)
- Mobilstation Ökumenisches Zentrum (1)
- Mobilstation Pestalozzistraße (1)
- Mobilstation Rathaus (2)
- Mobilstation Reuterstraße (1)
- Mobilstation Rottendorfer Tor (2)
- Mobilstation Sanderring (3, davon ein E-CS-Fahrzeug)
- Mobilstation Technologie- und Gründerzentrum (2)

- Mobilstation Turmgasse (1, davon ein E-CS-Fahrzeug)
- Mobilstation Ulmer Hof (2)
- Mobilstation Wagnerplatz (1)
- Mobilstation Wittelsbacher Platz (1)
- Mobilstation Zeller Straße (2)

Standorte auf privaten Flächen:

a) scouter

- Franz-Ludwig-Straße (1)
- Hauptbahnhof (9)
- Marktgarage (4, davon ein E-CS-Fahrzeug)
- Michelstraße/Brunostraße (2)
- Oskar-Laredo-Platz (1)
- Rückertstraße (2)
- Ulrichstraße/Bf Süd (1)
- Veitshöchheimer Straße (2)
- Zweiter Siedlungsweg (1)

b) Ford-Carsharing:

- Hauptbahnhof (1)
- Randersackerer Straße (1)
- Am Schwarzenberg (1)

- Welche Bereiche in Würzburg sind mehr als 200, 400 und 600 Meter von einem Carsharing-Platz entfernt?

Entsprechende Karten finden sich in der Anlage zu dieser Vorlage. In den Karten wurden auch die zwei Standorte in Gerbrunn berücksichtigt.

- Welche rechtlichen Möglichkeiten gibt es Carsharing-Fahrzeuge im Straßenverkehr zu begünstigen?

Das Gesetz zur Bevorrechtigung des Carsharing (Carsharinggesetz – CsgG, zum 01.09.2017 in Kraft getreten) erlaubt in §3 Satz 2 die Bevorrechtigung (1.) für das Parken auf öffentlichen Straßen oder Wegen und (2.) im Hinblick auf das Erheben von Gebühren für das Parken auf öffentlichen Straßen oder Wegen. Mit Artikel 18a des bayerischen Straßen- und Wegegesetzes wurden die Bestimmungen in der Landesgesetzgebung verankert.

zu 1.) Im Rahmen eines Zuteilungsverfahrens können Kommunen öffentliche Stellplätze an einen geeigneten Carsharing-Anbieter für stationsgebundenes Carsharing längstens für 8 Jahre per Sondernutzungserlaubnis vergeben. Spätestens nach 8 Jahren müssen die Flächen erneut im Rahmen eines diskriminierungsfreien Zuteilungsverfahrens neu ausgeschrieben werden.

2019 hat die Stadt Würzburg erstmals Stellplätze im Rahmen eines Zuteilungsverfahrens nach Art. 18a BayStrWG und CsgG an einen Carsharing-Anbieter vergeben (siehe Vorlage - 02/6800-9810/2019, Sauber Mobil: Dritte Ausbauphase des Mobilstationennetzes, die vom Stadtrat am 21.03.2019 einstimmig beschlossen wurde).

2021 soll ein weiteres Zuteilungsverfahren durchgeführt werden, um einen Teil der Bestands-Mobilstationen sowie neue Standorte zu vergeben.

zu 2.) In Verbindung mit der Novellierung der Straßenverkehrsordnung (StVO) im Frühjahr 2020 können Kommunen entsprechend gekennzeichnete Carsharing-Fahrzeuge von der Erhebung von Parkgebühren befreien.

Aufgrund noch fehlender Verwaltungsvorschriften zur Novellierung der StVO kann diese Möglichkeit der Bevorrechtigung von Carsharing-Fahrzeugen aktuell nicht weiterverfolgt werden.

Zudem beinhaltet die StVO-Novelle (seit 28.04.2020 in Kraft) weitere Neuerungen zum Carsharing, die aber aufgrund der fehlenden Verwaltungsvorschriften noch nicht genutzt und umgesetzt werden können:

- Es wurde ein amtliches Carsharing-Schild eingeführt. Das Schild wird als Zusatzzeichen zum Verkehrszeichen „Parken“ (314 oder 315) verwendet, um Carsharing-Stellplätze eindeutig zu kennzeichnen. Dies gilt für allgemeine Carsharing-Stellplätze, die nicht einem speziellen Anbieter zugeordnet sind.
- Anbieterspezifisch zugeordnete Stellplätze für stationsbasierte Carsharing-Fahrzeuge können mit dem Carsharing-Schild und einem Zusatzschild mit dem Namen des Anbieters amtlich gekennzeichnet werden. Damit ist auch die Möglichkeit für eine amtliche Sanktionierung von Falschparkern gegeben.
- Carsharing-Fahrzeuge können mit einer amtlichen Plakette eindeutig gekennzeichnet werden. Seitens des Bundesverkehrsministeriums steht allerdings noch aus, die dafür zuständigen Behörden zu bestimmen.
- Es wurde ein Zusatzschild „Carsharing frei“ eingeführt. Mit diesem Zusatzschild wird das Parken von Carsharing-Fahrzeugen jenseits von besonderen Carsharing-Stellplätzen in eingeschränkten Halteverbotszonen ermöglicht. Damit können auch Bewohnerparkzonen für das Parken von Carsharing-Fahrzeugen freigegeben werden. Dies spielt insbesondere bei Free Floating-Angeboten eine Rolle, die es in Würzburg nicht gibt.
- Carsharing-Nutzer können durch Zusatzzeichen von der Pflicht befreit werden, in Parkraumbewirtschaftungszonen Parkscheiben, Parkautomaten oder Parkuhren zu nutzen. Dies gilt für alle Straßen.
- Das unberechtigte Parken auf Carsharing-Stellplätzen wird sanktioniert und kostet nach Gebührenkatalog 55 € (Hinweis: aufgrund der Rechtsunsicherheit

bzgl. der Bußgeldvorschriften zur StVO-Novelle gilt aktuell noch der alte Gebührenkatalog).

- In wie vielen Fällen wurden im Rahmen von Mobilitätskonzepten für Bauvorhaben wie viele Carsharing-Plätze geschaffen und dadurch wie viele normale Stellplätze nicht gebaut? (aufgeschlüsselt nach Jahren)

Jahr	Anzahl Bauvorhaben	Anzahl Carsharing-Stellplätze	Einsparung normale Stellplätze
2015	1	3	21
2016	1	4	28
2017	3	10	70
2018	1	2	14
2019	1	2	14
2020	-	-	-
gesamt	7	21	147

Bei einer Reihe von Vorhaben wurde die Berücksichtigung eines Mobilitätskonzepts schon vertraglich festgelegt. Die Vorhaben befinden sich allerdings noch in der Umsetzung.

Anzahl Bauvorhaben	Anzahl Carsharing-Stellplätze	Einsparung normale Stellplätze
4	8	49 (+12)*

* Das Mobilitätskonzept eines Vorhabens wurde auf Grundlage der Vollzugsanweisung (siehe unten) geplant, so dass zusätzlich 12 Stellplätze für die Herstellung hochwertiger Fahrradabstellmöglichkeiten gestundet wurden.

Aktuell werden sechs weitere Bauträger hinsichtlich eines Mobilitätskonzepts beraten.

- Weist die Verwaltung Bauherren auf die Möglichkeit im Rahmen von Mobilitätskonzepten für Bauvorhaben einen verringerten Stellplatzschlüssel im

**Einzelfall bei Nachweis eines Carsharing-Angebots zu erhalten systematisch hin?
Wenn ja, in welcher Form?**

Durch die Verwaltung werden Bauherren abhängig vom Verfahren durch den FB Stadtplanung oder die FA Bauaufsicht auf die Möglichkeit ein Mobilitätskonzept bei den Planungen zu berücksichtigen hingewiesen und für weitere Beratung an den FB Umwelt- und Klimaschutz verwiesen. Zudem finden sich entsprechende Informationen auf der Homepage der Stadt Würzburg (www.wuerzburg.de/522565).

Grundlage für Art und Umfang der Mobilitätskonzepte, die bei Vorhaben mit mindestens 20 Wohneinheiten berücksichtigt werden können und nicht nur Carsharing beinhalten, stellt dabei seit 16.05.2019 die vom Stadtrat verabschiedete Vollzugsanweisung (siehe Vorlage 02/6800-9812-1/2019) dar. Mit Verabschiedung der Vollzugsanweisung konnten Mobilitätskonzepte im Geschosswohnungsbau vereinheitlicht und erweitert werden, so dass ein Erfolg der Konzepte erhöht werden konnte. Grundvoraussetzung für ein dauerhaftes Gelingen ist ein echtes Interesse der Bauherren nachhaltige Mobilität abseits des eigenen Pkws zu fördern. Die Erfahrung zeigt, dass Mobilitätskonzepte, die rein aus wirtschaftlichen Gesichtspunkten angestrebt werden, dauerhaft keinen Erfolg bringen und scheitern. In solchen Fällen müssen nachträglich Stellplätze hergestellt werden und/oder die fällige Stellplatzablässe gezahlt werden. Um diesen für alle Seiten unbefriedigenden Fall zu vermeiden, wird im Vorfeld eine entsprechende und ausführliche Beratung angeboten.

- Wurden bei Vergaben von Grundstücken in den letzten fünf Jahren geplante Carsharing-Angebote berücksichtigt? Wenn ja, in welchem Umfang? (Jeweils aufgeschlüsselt nach einzelner Vergabe)

Die Vollzugsanweisung zur Feststellung eines reduzierten Stellplatzbedarfs für Wohnnutzungen durch die Umsetzung von Mobilitätskonzepten wird den Grundstücksausschreibungen seit ihrem Inkrafttreten am 01.06.2019 grundsätzlich als Anlage zur Verfügung gestellt. Somit haben Interessenten bereits im Bewerbungsverfahren um ein Grundstück die Möglichkeit, bei der Erstellung des architektonischen und städtebaulichen Entwurfs das Angebot zur Stellplatzreduzierung wahrzunehmen.

Auf dem Hubland besteht grundsätzlich die Sondersituation, dass die Stadt Würzburg Mobilstationen errichtet hat bzw. im Quartier V noch errichten wird, in denen u.a. ein Angebot an Carsharing für den gesamten Stadtteil geschaffen wird. Hier hatten die Investoren bereits vor Inkrafttreten der Vollzugsanweisung die Möglichkeit, sich als Carsharing-Partner auf städtischem Grund zu engagieren. Diese Option wurde von Anbeginn vom Fachbereich Immobilienmanagement beworben.

Hierdurch gibt es insbesondere am Hubland zahlreiche Positivbeispiele für das Carsharing im Zusammenspiel mit privaten Investoren.

- Wo sind bis wann wie viele neue Carsharing-Plätze bisher geplant?

2021 werden zwei weitere Mobilstationen mit jeweils zwei Carsharing-Stellplätzen eingerichtet. Die Stationen sind in der Neutorstraße und in der Klostergasse (hier auch mit öffentlicher Ladestation für E-Pkw und Fahrradgarage) geplant.

Zudem ist vorgesehen 2021 ein weiteres Zuteilungsverfahren nach Bundes-Carsharinggesetz durchzuführen, in dem ein Teil der Bestandsstationen neu vergeben wird und neue Standorte eingebunden werden. Dabei ist u.a. eine Station in Rottenbauer sowie eine Verdichtung im hoch nachgefragten Innenstadtbereich vorgesehen.

Weiterhin ist vorgesehen nach Eröffnung der beiden Bahnhaltdepot Ost (voraussichtlich 2022) und West (voraussichtlich 2026) in Heidingsfeld Mobilstationen mit Carsharing-Angeboten im Umfeld zu platzieren.

- Gibt es eine Strategie zum Ausbau von Carsharing-Plätzen? Wenn nein, bis wann ist eine solche geplant?

Die Strategie zum Ausbau des Carsharing-Angebots in der Stadt Würzburg basiert insbesondere auf dem integrierten Klimaschutzkonzept (Vorlage - 02/6800-1254/2012), das 2012 vom Stadtrat verabschiedet wurde, und dem Green City Plan (Vorlage - 02/6800-8941/2018), der 2018 verabschiedet wurde.

Das integrierte Klimaschutzkonzept sieht vor, dass jeder Stadtteil mit einer Mobilstation mit Carsharing-Angebot ausgestattet sein soll. Aktuell verfügen 10 von 13 Stadtteilen über mindestens eine Mobilstation. Lediglich die Stadtteile Dürrbachtal, Steinbachtal und Rottenbauer sind noch nicht mit einer Mobilstation ausgestattet.

Der Green City Plan empfiehlt den Ausbau des E-Carsharings. Seit 2018 konnten nunmehr vier Carsharing-Stationen mit Ladesäulen ausgestattet werden, so dass mittlerweile vier rein elektrische Carsharing-Fahrzeuge im Stadtgebiet zur Verfügung stehen. 2021 wird ein weiteres hinzukommen. Zudem werden auch im Zuge des geplanten Zuteilungsverfahrens weitere Standorte für E-Carsharing festgelegt.

Da Carsharing insbesondere in Wohnquartieren mit überwiegend mehrgeschossigen Häusern und hohem Parkdruck angenommen und nachgefragt wird, beinhaltet die städtische Strategie weiterhin einen nachfrageorientierten Ausbau des Angebots, um das Netz an Carsharing-Stationen nachzuverdichten. Demgegenüber ist es in Stadtteilen, die durch Einfamilienhäuser geprägt sind, schwieriger, wirtschaftlich tragfähige Carsharing-Angebote aufzubauen. Durch eine Kooperation der WVV mit dem Carsharing-Anbieter scouter wird das Carsharing als ergänzendes Zusatzangebot zum Umweltverbund befördert. So erhalten Jahresabo-Kunden vergünstigten Zugang und Ermäßigungen beim Carsharing.

Das Ziel ist somit, in den nachfragestarken Stadtteilen das Angebot kontinuierlich auszubauen und in den restlichen Stadtteilen Carsharing zu etablieren. Durch die Bewerbung von Mobilitätskonzepten bei Bauträgern soll der flächendeckende und bedarfsgerechte Ausbau zusätzlich vorangetrieben werden und durch die Bauträger eine intensive Bewerbung der Carsharing-Angebote bei den Mietern stattfinden.

Weiterhin werden gezielte Marketingmaßnahmen der WVV und der Carsharing-Anbieter durch die Verwaltung unterstützt.

Schließlich wurde das Carsharing in den städtischen Fuhrpark integriert. Was einerseits den städtischen Fuhrpark und Haushalt entlastet und andererseits das Carsharing im Stadtgebiet befördert, da städtische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter das Carsharing-Angebot ohne zusätzliche Anmeldung und monatliche Grundgebühr auch für private Zwecke nutzen können.

Finanzielle Auswirkungen:

Ja

Nein

(Bei **Nein** entfallen alle weiteren Punkte)

Belange der gesellschaftlichen Vielfalt (Diversity) werden berührt:

Nein

Ja

Bei „Ja“ ergänzende Informationen, wie die Belange berücksichtigt werden/wurden:

Relevante Auswirkungen auf Klimaschutz und Klimaanpassung:

Nein

Ja

Bei „Ja“ ergänzende Erläuterungen:

Die Förderung des Carsharing ist Bestandteil der städtischen Aktivitäten zum Klimaschutz. Der beantragte Bericht hat aber keine unmittelbaren Auswirkungen.